

**HK****Handelskammer
Hamburg**

Plenarsitzung

5. Juli 2018, 16:00 Uhr

Vorsitz: Präses Tobias Bergmann

Tagesordnung

- 1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 7. Juni 2018**
- 2. Genehmigung der Tagesordnung**
- 3. Haushaltsangelegenheiten**
 - a) Jahresabschluss 2017
 - b) Bericht der ehrenamtlichen Rechnungsprüfer
 - c) Beschlussfassungen
- 4. Änderung des Finanzstatuts der Handelskammer**
 - a) Einsetzung einer Wahlkommission zur Vorbereitung der Plenarwahl 2020
 - b) Nachbesetzung der Ausschüsse
- 5. Gremienangelegenheiten**
- 6. Positionspapiere**
 - a) Positionspapier Digitale Bildung
 - b) Forderungen des Ausschusses für Medien- und Kreativwirtschaft zum Medienstandort Hamburg
 - c) Themensonntage im Einzelhandel
 - d) 100 Tage Tschentscher – Die Erwartungen der Hamburger Wirtschaft
- 7. Kompass 2020 – Strategische Ziele der**
- 8. Berichte**
 - a) des Präses und des Präsidiums
 - b) der Hauptgeschäftsführerin
 - c) aus den Ausschüssen
- 9. Projektberichte aus den Ausschüssen**
 - a) Der Brexit und Hamburgs Wirtschaft
 - b) Fraunhofer in Hamburg
- 10. Aktuelles aus der Mitte des Plenums**
- 11. Verschiedenes**

Anwesend:

Herr Präses Bergmann;

Herren Vizepräses Elmendorf, Dr. Killinger, Mücke, Frau Vizepräses Stumpf, Herr Vizepräses Dr. Teichert;

Herr Asmus, Frau Beckmann, Herren Dr. Behrens, Duphorn, Dürre, Gehrckens, Goetz, Hanneforth, Frau Harbs, Herren Heimsoth, Hellwig, Holstein, Kaufholz, Korff, Kranz, Kuhlmann, Dominik Lorenzen, Lorenz-Meyer, Perleberg, Pirck, Frau Prinz, Herr Schmelzer, Frau Schoras, Herren Selent, Siebold, Sträßner, Dr. Vogelsang, Wandrey, Wöhlke;

dauerhafte Gäste im Plenum: Frau Arendt, Herren Dr. Mecke, von der Schalk;

Gäste: Frau Dr. Freiheit, Herr Dr. Hübscher;

Aus dem Hauptamt:

Frau Beine, Frau Degen, Herren Graf, Grams, Herting, Kornella, Frau Nienstedt, Herren Schüßler, Dr. Süß, Ulrich;

Herren Anders, Herr Beßmann, Frau Heidenreich (Protokoll), Herr Dr. Henze, Herr Dr. Heyne, Herr Konow, Herr Krassau, Dr. Kuckartz, Herr Dr. Lau, Frau Lurtz-Herting, Herr Preck, Frau Schmidt, Herr Schote, Frau Theis, Frau Dr. Ölschläger.

Entschuldigt fehlen:

Frau Albertsen, Frau Arova, Herren Costur, Ebert, Ederhof, Enke, Falk, Fischer, Frau Gül Canbolat, Herren Hocquél, Holler, Jakovlev, Jensen, Koopmann, Kröger, Lintzen, Daniel Lorenzen, Frau Meier, Herr Montzka, Frau Nack-Warenycia, Herren Pfeiffer, Platz, Pohle, Räber, Frau Vizepräses Rickwardt, Herren Tasbilek, Thies, Frau Wendt-Heinrich, Herr Wendt-Reese.

Ergebnisprotokoll der Sitzung vom Juli 2018

Zu Beginn der Sitzung befinden sich 33 Abstimmungsberechtigte im Plenarsaal.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 7. Juni 2018

Das Plenum genehmigt einstimmig das Protokoll der letzten Plenarsitzung vom 7. Juni 2018.

TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung

Herr Dr. Vogelsang bittet, angesichts des Umfangs der Unterlagen ausreichend Zeit für die einzelnen Tagesordnungspunkte (TOP) einzuplanen. Er rege daher an, TOP 6 und 7 ans Ende der Tagesordnung zu stellen und TOP 8 nach vorne zu ziehen. Herr Präses Bergmann schlägt vor, darüber nach einer Stunde Sitzungsverlauf zu entscheiden, da TOP 6 und 7 wichtige Entscheidungen beinhalteten.

Herr Perleberg macht deutlich, dass das Ehrenamt für so umfangreiche Unterlagen mehr Vorbereitungszeit benötige und diese daher zukünftig nicht eine, sondern zwei bis drei Wochen vorher versendet werden sollten. Herr Präses Bergmann sagt zu, diesen Punkt aufzunehmen, ggf. könne über eine sukzessive Versendung der Tagesordnungsunterlagen nachgedacht werden.

Die Tagesordnung der Sitzung vom 5. Juli 2018 wird einstimmig vom Plenum angenommen.

TOP 3: Haushaltsangelegenheiten

a. Jahresabschluss 2017

Herr Kornella stellt anhand der diesem Protokoll als Anlage 1 beiliegenden Präsentation den Jahresabschluss 2017 der Handelskammer Hamburg vor. Er verweist zunächst auf das Finanzstatut der Handelskammer Hamburg als Rechtsgrundlage, das die Aufstellung und den Vollzug des Wirtschaftsplans regelt. Er erläutert dann den Ablauf der Rechnungslegung, beginnend mit der Erstellung des Abschlusses in der Handelskammer im Frühjahr 2018 über die Präsentation des Abschlusses vor den neuen ehrenamtlichen Rechnungsprüfern, Frau Dr. Freiheit und Herr Dr. Hübscher, im März 2018 bis hin zu den Empfehlungen des Ausschusses für Inneres und des Präsidiums zur Feststellung des Abschlusses im Juni 2018. Im Ergebnis sei ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch die Rechnungsprüfungsstelle erteilt worden, der allerdings durch die nachträgliche Genehmigung des Plenums für getätigte Mehraufwendungen (insbesondere durch Zahlungen im Rahmen der Anteilsübertragung der HSBA gGmbH sowie der Bildung der Steuerrückstellung) i. H. v. 4,5 Mio. Euro bedingt sei. Im Folgenden gibt er Erläuterungen zur Bilanz, in der auf der Aktivseite keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr zu vermerken seien. Auf der Passivseite gebe es Senkungen bei den Rückstellungen, für die die Entwicklung der Pensionen maßgeblich sei (Entlastungseffekt aus den Neuregelungen VO I/II), demgegenüber die Zuführung zu den Steuerrückstellungen stünde. Bezüglich der Erfolgsrechnung erläutert Herr Kornella, dass auf Seiten der Betriebserträge nach wie vor Mitgliedsbeiträge und Gebühren maßgeblich seien. Beim Betriebsaufwand könnten nennenswerte Einsparung beim Material- und Personalaufwand (Gehälter) verzeichnet

werden, letztere bedingt durch die Nichtbesetzung von Vakanzen. Gleichzeitig hätten sich die Aufwendungen für Altersversorgung erhöht, bedingt durch die Neuannahme der Gehaltstrends im versicherungsmathematischen Gutachten. Aus der Betriebsprüfung ergäben sich Steuernachzahlungen im Umfang von 1,8 Mio. Euro. Prüfungsgegenstand seien die Handelskammer sowie die beiden Tochtergesellschaften HKS GmbH sowie Feuer und Flamme für Hamburg GmbH für die Berichtsjahre 2012-2014 (2015 bei der Feuer und Flamme für Hamburg GmbH) gewesen. Die seitens der Handelskammer geltend gemachten Betriebsausgaben sowie Vorsteuern in dem Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Börsenverwaltung“ seien seitens der Finanzverwaltung gekürzt worden. Mit Blick auf die Ergebnisverwendung weist er darauf hin, dass das Jahresergebnis in Höhe von 4,7 Mio. Euro mit Rücklagenentnahmen von 1,8 Mio. € und den planmäßigen Rücklageneinstellungen verrechnet werde. Darüber hinaus werde das Jahresergebnis mit dem negativen Ergebnisvortrag verrechnet, womit sich insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis ergebe. Betrachte man die Rücklagenentwicklung, zeige sich, dass die Rücklage für Umbau und Instandhaltung wegen der Verschiebung einiger Baumaßnahmen (Schließanlage, Brandschutz) ins Folgejahr unterplanmäßig verbraucht worden sei. Er geht abschließend auf die Auswirkungen des OVG-Urteils ein, das am 20. Februar 2018 ergangen sei: Die daraus resultierende Aufhebung des Beitragsbescheides des Klägers für das Beitragsjahr 2011 sei im Jahresabschluss 2017 bereits verarbeitet. Da Urteile nur eine direkte Rechtswirkung zwischen den Parteien entfalten, würde eine eventuelle Beitragsrückerstattung an weitere Mitgliedsunternehmen als Grundlage eine entsprechende neue bzw. geänderte Beitragssatzung erfordern, welche das Plenum noch zu beschließen habe, und habe daher keine Auswirkung auf den Jahresabschluss 2017.

b. Bericht der ehrenamtlichen Rechnungsprüfer

Frau Dr. Freiheit trägt anhand der diesem Protokoll als Anlage 2 beiliegenden Präsentation die Schwerpunkte der ehrenamtlichen Rechnungsprüfer vor: Die Wirtschaftlichkeit der Abfindung des Hauptgeschäftsführers, die Werthaltigkeit der Immobilien (Mönkedamm 7, Handelskammer Innovationscampus (HKIC), „Haus im Haus“) und die bereinigte Darstellung der Ergebnislage der Handelskammer Hamburg. Im Ergebnis sei die Aufhebungsvereinbarung unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht zu beanstanden. Der Buchwert der Gesamtimmobilien Mönkedamm 7 sei vollumfänglich gedeckt. Ein weiterer Bedarf für eine Wertberichtigung überhalb der planmäßigen Abschreibung habe für das HKIC für das Berichtsjahr 2017 nicht festgestellt werden können. Für das Haus im Haus sei es sachgerecht, dass keine außerplanmäßige Abschreibung erfasst worden sei.

Herr Dr. Hübscher erläutert anhand der diesem Protokoll als Anlage 2 beiliegenden Präsentation die bereinigte Ergebnislage: Das Jahresergebnis 2017 der Handelskammer Hamburg betrage rund 4,7 Mio. Euro, wo hingegen der Wirtschaftsplan 2017 ein Jahresergebnis von rund -4,9 Mio. Euro vorgesehen habe. Demnach liege das Jahresergebnis 2017 mit rund 9,6 Mio. Euro deutlich über dem ursprünglich geplanten Ergebnis. Nach der Bereinigung von Sondereffekten (u. a. Entlastungseffekte der Dienstvereinbarung zum Versorgungswerk I und II und o.g. Zahlung an die HSBA gGmbH) betrage das Jahresergebnis 2017 rund -2,6 Mio. Euro. Dies sei im Vergleich zum ursprünglich geplanten Jahresergebnis von rund -4,9 Mio. Euro um rund 2,3 Mio. Euro besser ausgefallen. Zusammenfassend sprächen die ehrenamtlichen Rechnungsprüfer dem

Plenum die Empfehlung aus, den Abschluss in der vorgelegten Form festzustellen und dem Präsidium und der Hauptgeschäftsführung für das Jahr 2017 Entlastung zu erteilen, sofern die Mehraufwendungen der Erfolgsrechnung durch das Plenum genehmigt würden.

Herr Pirck äußert eine Frage zur Ausgleichrücklage: In den Unterlagen sei im Anhang ausgeführt, dass sich nach dem Berechnungsmodell des DIHK eine Schadenssumme (d. h. ein rechnerisches Risiko) von 18,4 Mio. Euro ergebe, die durch eine Ausgleichrücklage gedeckt sein sollte. Die Ausführungen hätten jedoch gezeigt, dass diese zum 31. Dezember aber lediglich 1,4 Mio. Euro betrage. Er frage sich, wie vor diesem Hintergrund die Ausgleichrücklage 2019 /2020 entsprechend aufgebaut werden solle.

In Bezug auf die Steuernachzahlung zeigt sich Herr Duphorn bestürzt über den großen Unterschied zwischen den von der Handelskammer steuerlich geltend gemachten Kosten (bis zu 50 Prozent) und dem seitens des Finanzamts angesetzten Schlüssel (2 Prozent). Dass dies weder in der Handelskammer noch in der Rechnungsprüfungsstelle aufgefallen sei, sei unerklärlich. Herr Kuhlmann unterstützt Herrn Duphorns Kritik und stellt fest, dass dies der Geschäftsführung 2016 zuzurechnen sei, die nicht entlastet worden sei.

Herr Schmelzer teile die von den ehrenamtlichen Rechnungsprüfern vorgelegte Bewertung der Gebäude, weise aber darauf hin, dass im letzten Jahr in Sachen HKIC anders vorgegangen worden sei: Damals sei der Abschluss wieder geöffnet worden, weil man von der Bewertung abgewichen sei und auf Basis einer anderen Bewertung den Abschluss korrigiert habe. Er habe letztes Jahr diesbezüglich den Hinweis gegeben, dass dies nicht notwendig sei. Man hätte damals also den Abschluss feststellen können, was jedoch nicht erfolgte. Herr Vizepräsident Dr. Teichert korrigiert die Aussage von Herrn Schmelzer dahingehend, dass es beim HKIC darum gegangen sei, den Transfer in die Vermietungssituation bilanziell abzubilden. Als man über 2016 gesprochen habe, sei klar gewesen, dass das HKIC ein Vermietungsobjekt sei. Daher habe man es in das Jahr 2016 einbezogen. Herr Schmelzer betont erneut seine Feststellung, wie im letzten Jahr verfahren worden sei. Zudem habe zum Zeitpunkt der Feststellung des Abschlusses noch nicht festgestanden, was mit dem HKIC passiere.

Herr Holstein fragt bezüglich der Steuernachzahlung in Höhe von 1,8 Mio. Euro nach, ob noch Strafzahlungen zu rechnen sei. Herr Kornella weist darauf hin, dass es nur den Zinseffekt gebe: Konkret beliefen sich die Zinsen auf 125.000 Euro.

Herr Dr. Vogelsang fragt mit Blick auf die Information von Herrn Kornella, dass das abgeschlossene OVG-Verfahren keine Berücksichtigung in 2017 benötige, warum das Urteil im Nachtragsbericht nicht als „Vorgang von besonderer Bedeutung“ erwähnt worden sei. Zudem fragt er das Präsidium nach dem zukünftigen Umgang mit Erlassen bzw. Niederschlagungen von Beitragsforderungen. Er möchte wissen, ob das bisherige Verfahren, dass nach zwei Mahnungen an nicht zahlende Beitragspflichtige nichts weiter folge, fortgeführt werden solle? Er bittet zudem um Auskunft über die erwartete Kostenentwicklung für Beratungsleistungen und Gutachten für interne Zwecke. Diese Kosten seien gegenüber dem Plan von 258.000 Euro und dem Vorjahr von 340.000 Euro aktuell auf 693.000 Euro gestiegen. Abschließend stellt er fest, dass der Auslagenersatz an das Ehrenamt im vergangenen Jahr im Vergleich zum Jahr 2007 um rund 300 Prozent angewachsen sei und fragt nach den zu erwartenden Entwicklungen.

Frau Beckmann möchte wissen, was die Feuer und Flamme GmbH derzeit an Aktivitäten habe und ob sie noch gebraucht werde.

Herr Vizepräsident Dr. Teichert merkt zu Herrn Dr. Vogelsang an, dass sich bezüglich des Duphorn-Urteils zur Beitragsrückerstattung die rechtliche Wirkung nur gegenüber Herrn Duphorn entfalte. Um den Vorgang haushaltswirksam zu machen, müsse das Plenum eine neue Beitragsordnung für ein Jahr, voraussichtlich das Jahr 2014, verabschieden. Man wolle Gerechtigkeit walten lassen, habe diesbezüglich auch ein Rechtsgutachten erstellen lassen. Haushaltstechnisch sei dies aber nur über eine neue Beitragsordnung für 2014 möglich. Herr Dr. Vogelsang erwidert, dass ein anderes Gutachten in dieser Frage zu einem anderen Ergebnis kommen könne, das der Kammer in Sachen Gleichbehandlung weniger Freiheit ließe und zu Verpflichtungen führen könne. Herr Vizepräsident Dr. Teichert hält fest, dass der Gleichbehandlungsgrundsatz für 2011 faktisch nicht mehr möglich sei, da das Jahr 2011 bereits geschlossen sei, daher gehe man die Brücke über 2014. Die Ausgaben für Beratungsleistungen der Handelskammer seien vor dem Hintergrund des von den Pawlik-Beratern aufgezeigten dringenden Handlungsbedarfs als Investition in die Zukunft zu werten. Ziel bleibe, die Beiträge in einem ersten Schritt auf 30 Mio. Euro und dann auf 20 Mio. Euro zu senken, wofür die Kammer umgebaut und effektiver werde müsse.

Herr Kornella ergänzt, dass die aktuelle Berechnung der Ausgleichsrücklage keine Untergrenze beinhalte. Die 18,4 Mio. Euro seien daher als Obergrenze zu verstehen. Dem Plenum obliege in der Tat die Höhe der Ausgleichsrückstellung im Rahmen der rechtlich zulässigen Grenzen zu bestimmen. Die zukünftige Entwicklung der Ausgleichsrücklage sei hingegen nicht zwingend Thema des Jahresabschlusses 2017, sondern vielmehr der Diskussion über den Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018 oder die Wirtschaftsplanung 2019. Mit Blick auf die Steuernachzahlung betonte er, dass man mit der Finanzverwaltung ein Einvernehmen erzielt habe. Die kritisierten Betriebsausgaben hätten die Betriebsprüfer gemeinsam mit der Handelskammer erst nach langer und intensiver Prüfung festgestellt. Das OVG-Urteil sei im Risikobericht des Jahresabschlusses erwähnt, es sei aber nicht in den Nachtragsbericht aufgenommen worden, weil es für Vermögens, Finanz- und Ertragslage erst 2018 zu möglichen Auswirkungen komme. Die gestiegenen Auslagen für das Ehrenamt gegenüber dem Vorjahr resultierten zum größten Teil aus getätigten Auslands-Delegationsreisen mit Teilnahme des Ehrenamtes in China und in Vietnam. Die Feuer und Flamme für Hamburg GmbH ruhe zurzeit und es gebe eine Empfehlung des Innenausschusses, der das Plenum gefolgt sei, sie als Vorratsgesellschaft zu halten, v. a. wegen der Namensrechte.

Frau Degen führt aus, dass die für dieses Jahr gebildete Rücklage für Restrukturierung und Digitalisierung von 1 Mio. Euro für Beraterkosten ausreiche. Sollte es in den nächsten Jahren weiteren Beratungsbedarf geben, werde dieser Teil des Wirtschaftsplans über den das Plenum zu beraten habe. Zum Thema Ausgleichsrücklage habe bei den Gerichten ein Paradigmenwechsel stattgefunden: Während früher u.a. Konjunkturrisiken durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden sollten, setze man jetzt auf das flexible Instrument der Umlage. Die Reisekosten hätten sich in der Tat aufgrund der o. g. Delegationsreisen erhöht; so gebe es aber auch eine neue Reisekostenverordnung, die die Erstattung von Reisekosten des Ehrenamts zu z. B. DIHK-Gremien regele.

Herr Präses Bergmann hält fest, dass das von Herrn Pirck angesprochene Thema der Ausgleichsrücklage auf der nächsten Sitzung des Innenausschusses noch einmal thematisiert werde.

c. Beschlussfassungen

Das Plenum genehmigt den Mehraufwand in der Erfolgsrechnung mit 31 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen bei vier Enthaltungen.

Das Plenum stellt den Jahresabschluss 2017 mit 31 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen bei fünf Enthaltungen fest.

Das Plenum erteilt dem Präsidium und der Hauptgeschäftsführung die Entlastung für das Jahr 2017 mit 32 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen bei drei Enthaltungen.

TOP 4: Änderung des Finanzstatuts der Handelskammer

Herr Kornella erläutert anhand der diesem Protokoll als Anlage 3 beiliegenden Präsentation den Beschlussvorschlag zur Änderung des Finanzstatuts der Handelskammer: Am 15. November 2017 habe der Ausschuss für Inneres dafür votiert, das Finanzstatut hinsichtlich der Bestellung der Jahresabschlussprüfer anzupassen. Im Zuge der vorbereitenden Arbeiten und Diskussionen sei zudem der Änderungswunsch hinsichtlich der Konkretisierung der Wahl der Ehrenamtlichen Rechnungsprüfer im Finanzstatut erwachsen. Daraufhin habe der Ausschuss für Inneres in seiner Sitzung am 18. Juni 2018 dem Plenum die zur Abstimmung stehende Änderung des Finanzstatuts zum Beschluss empfohlen. Dieser Empfehlung habe sich das Präsidium am 21. Juni 2018 angeschlossen. Folgende Eckpunkte seien herauszustellen: Eine Berufung von Abschlussprüfern außerhalb der IHK-Rechnungsprüfungsstelle werde möglich. Die Eckpunkte des Vergabeverfahrens sicherten eine regelmäßige Ausschreibung der Abschlussprüfer (alle drei Jahre). Die Abschlussprüfer müssten dabei Erfahrungen mit der Prüfung öffentlich-rechtlicher Körperschaften nachweisen. Die Wahl der ehrenamtlichen Rechnungsprüfer werde konkretisiert.

Herr Schmelzer regt an, den Ausschreibungsturnus von drei auf fünf Jahre hochzusetzen: dies sei üblich, sachgerecht und entspräche zudem dem Hamburger Corporate Governance Codex. Herr Vizepräsident Dr. Teichert plädiert dafür, an drei Jahren festzuhalten, da dies ein neuer Weg sei und drei Jahre geeignet seien, um Erfahrungen zu sammeln. Einer Verlängerung um weitere zwei Jahre stünde bei positiven Erfahrungen jedoch nichts entgegen. Herr Kornella ergänzt, dass es sich bei der diskutierten Änderung um eine sog. Soll-Vorschrift handle, bei der man im Ausnahmefall und bei Vorliegen qualitativer Gründe auch auf fünf Jahre gehen könne. Herr Schmelzer weist darauf hin, dass man es immer mit Soll-Vorschriften zu tun habe und er daher die üblichen fünf Jahre vorziehe, gerade auch, um die Besten der Branche für einen Auftrag gewinnen zu können. Ein Wechsel vor Ablauf der fünf Jahre sei zudem grundsätzlich immer möglich. Herr Dr. Vogelsang unterstützt den Vorschlag von Herrn Schmelzer und ergänzt, dass man für einen Fünfjahreszeitraum einen guten Preis mit den Prüfungsgesellschaften vereinbaren und die Kammer somit Geld sparen könne.

Herr Asmus fragt nach der Möglichkeit einer Einschränkung auf Hamburger Unternehmen. Herr Präses Bergmann informiert, dass dies aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich sei.

Herr Präses Bergmann stellt die Änderung des Finanzstatus mit der Erhöhung von drei auf fünf Jahre in Bezug auf die Ausschreibung des Auftrags für die Abschlussprüfung zur Abstimmung.

Das Plenum stimmt dem Beschlussvorschlag zur ersten Änderung des Finanzstatuts der Handelskammer Hamburg entsprechend dem Beschlusstext mit der ad-hoc beschlossenen Änderung von §17, Absatz 2a) (Erhöhung von drei auf fünf Jahre in Bezug auf die Ausschreibung des Auftrags für die Abschlussprüfung) mit 33 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen bei zwei Enthaltung zu.

TOP 5: Gremienangelegenheiten

a. Einsetzung einer Wahlkommission zur Vorbereitung der Plenarwahl 2020

Herr Vizepräsident Elmendorf erläutert die Rahmenbedingungen, die Themen und die Besetzungsvorschläge der Wahlkommission: Zur frühzeitigen Vorbereitung der Plenarwahl 2020 solle eine mit Vertretern aller Wahlgruppen besetzte Kommission Vorschläge zur Aktualisierung und Fortentwicklung der Wahlordnung erarbeiten. Da eine Wahlkommission in der Satzung bzw. der Wahlordnung nicht geregelt sei, sei diese bislang wie ein Ausschuss zu dieser speziellen Fragestellung behandelt worden. Demnach müsse der als Anlage 4 ausliegende Besetzungsvorschlag durch das Plenum angenommen werden. Er informiert, dass Frau Vizepräsident Stumpf, die dort noch als angefragt erscheine, inzwischen zugestimmt habe. Für die Wahlgruppe Personenverkehr werde der Besetzungsvorschlag zur Abstimmung im Plenum im September 2018 nachgereicht. Zentrales Thema der Kommission sei die Erarbeitung einer Wahlordnung, die die Spiegelbildlichkeit der Hamburger Wirtschaft stärke. Ein weiteres wichtiges Anliegen sei der Dialog mit den Verbänden, für den ein Hearing organisiert werde, wobei auch spätere schriftliche Stellungnahmen in den Prozess eingehen würden. Der Zeitplan sehe die Verabschiedung der geänderten Wahlregularien in der Sitzung des Plenums am 4. April 2019 vor.

In der darauffolgenden Diskussion um die Zusammensetzung der Wahlkommission bittet Frau Arendt um Aufnahme der Wirtschaftsjuristen in die Wahlkommission. Herr Pirck verweist auf seine bereits im Vorwege eingereichten Punkte: Er plädiere für die Aufnahme des Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Herrn von der Decken. Zudem solle auch Herr Professor Schwemer als Verwaltungsrechtsexperte eingebunden oder zumindest als Experte gehört werden. Unter Verweis auf seine Ausführungen bei der letzten Plenarsitzung spreche er sich erneut für die Mitarbeit des DIHK in Person von Herrn Professor Wernicke in der Kommission aus, z. B. als ständiger Gast. Herr Dr. Vogelsang wirft ein, dass auch in anderen Kommissionen der Handelskammer, z. B. der Finanzkommission, Experten nicht nur über ein Hearing, sondern kontinuierlich eingebunden gewesen seien. Mit Blick auf die Wahlkommission könne eine AG zur Einbindung der externen Experten eingerichtet werden. Herr Dr. Mecke unterstützt Herrn Pirck in seinem Anliegen. In der unmittelbar dem Plenum vorangegangenen Sitzung der Ausschussvorsitzenden sei erneut die Aufwertung der

Ausschüsse unterstrichen worden, was für die Aufnahme von Herrn von der Decken spräche.

Herr Vizepräsident Elmendorf verweist in seinen Antworten auf die Zusammensetzung der Wahlkommission nach Wahlgruppen, d. h. Branchen, hin. Die Wirtschaftsunioren und auch Herr von der Decken könnten daher nicht Mitglieder sein, seien aber als Gäste willkommen. Grundsätzlich sei die Mitgliedschaft in der Wahlkommission nur Mitgliedern der Handelskammer vorbehalten, daher sei eine Einbindung von Herrn Professor Schwemer und Herrn Professor Wernicke nicht möglich; beide würden aber zum Hearing eingeladen. Herr Graf aus dem Hause könnte in der Kommission ihr Profil abdecken. Frau Degen weist darauf hin, dass es neben der Musterwahlordnung des DIHK auch andere best practices gebe, z. B. die Wahlordnungen der IHK Berlin oder Ulm.

Herr Präsident Bergmann bittet Herr Vizepräsident Elmendorf, die verschiedenen Vorschläge zur Einbindung von Experten in die Kommission zu tragen und betont, dass Vorschläge für weitere Experten willkommen seien.

Das Plenum wählt zur Vorbereitung der Handelskammer-Wahl 2020 eine Wahlkommission, bestehend aus dem Vorsitzenden Kai Elmendorf und den übrigen Mitgliedern gemäß Vorschlagsliste mit 33 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen bei zwei Enthaltungen.

b. Nachbesetzung der Ausschüsse

Herr Präsident Bergmann erläutert, dass die Nachbesetzung der Ausschüsse aufgrund von Veränderungen in den Unternehmen ein wiederkehrender Tagesordnungspunkt sei, der die Befassung des Plenums erfordere.

Das Plenum wählt die Mitglieder der aufgeführten Ausschüsse gemäß Gesamtliste (Anlage 5) mit 32 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmung bei einer Enthaltung.

TOP 6: Positionspapiere

a. Positionspapier Digitale Bildung

Herr Vizepräsident Mücke führt anhand der diesem Protokoll als Anlage 6 beiliegenden Präsentation in die Kernpunkte des Positionspapiers „Hamburg als Leuchtturm für Digitale Bildung“ ein. Zunächst erläutert er kurz den Handlungsauftrag, der sich aus den Ergebnissen einer Umfrage bei den Hamburger Unternehmen ergebe. Diese sei von der AG Digitale Kompetenz – eine gemeinsame AG der Ausschüsse für Bildung, für Digitale Wirtschaft sowie für Medien- und Kreativwirtschaft – im Frühjahr und Herbst 2017 durchgeführt worden. Demnach fühlten sich fast 80 Prozent der Unternehmen von der Digitalisierung betroffen. Von den Mitarbeitern erwarteten die Unternehmen v. a. den sicheren Umgang mit Standardsoftware, Internet und mobilen Endgeräten. 94 Prozent räumten der Lehreraus- und Fortbildung absolute Priorität ein. Nur drei Prozent seien der Meinung, dass in Hamburger Schulen genug für die Digitalisierung getan werde; jeder Zweite sei für eine Stärkung der digitalen Inhalte. Für das Positionspapier habe die AG Digitale Kompetenz daraufhin erste Ideen entwickelt, einen Stakeholder-Workshop am 30. November 2017 durchgeführt und die

Ausschüsse für Bildung, für Digitale Wirtschaft und für Medien- und Kreativwirtschaft befasst. Auf dem ersten Gipfel zur digitalen Bildung am 21. Juni 2018 seien mit Politik, Verwaltung, Schule und Wirtschaft die drei Leitgedanken des Positionspapiers diskutiert bzw. abgeleitet worden: Erstens solle Hamburg Leuchtturm für digitale Bildung (in Deutschland) werden, zweitens werde digitale Kompetenz zur Schlüsselqualifikation im Berufsleben und für den Erfolg von Unternehmen und drittens entscheide sich der künftige Erfolg des Standortes Hamburg bereits in den Klassenräumen. Herr Vizepräsident Mücke stellt danach die Kernpunkte des Positionspapiers dar: Ausgehend von den in der Umfrage ermittelten Bedarfen der Unternehmen gehe es um die Schaffung einer zukunftsorientierten digitalen Infrastruktur für Hamburgs Schulen, die Sicherstellung einer flächendeckenden Aus- und Weiterbildung der Hamburger Lehrkräfte, eine stärkere Abbildung der künftigen Arbeitsweisen von „Industrie 4.0“ in Berufsschulen und um die Orientierung Hamburgs an den besten internationalen Lösungen, Projekten und Prozessen. Abschließend präsentiert er das Angebot der Hamburger Unternehmen zur Unterstützung der Stadt bei der Ausarbeitung der digitalen Bildungsstrategie. Als Beispiele für mögliche gemeinsame Projekte nennt er die „Digitalscouts“ (Erkennung und Erarbeitung von Digitalisierungspotenzialen in Betrieb und Berufsschule durch Azubis) und die Einführung eines Schwerpunktes zur Digitalisierung im Wirtschaftskurs „Junge Akademie“.

Herr Pirck fragt nach, ob Ideen entwickelt worden seien, wie die Unternehmen die Schulen vor Ort konkret unterstützen könnten. Herr Vizepräsident Mücke erläutert, dass der kooperative Gedanke im Vordergrund stehe, aber kein pauschales Baukastenangebot erarbeitet worden sei, was dann im Einzelfall vielleicht nicht passe. Es sei vielmehr vereinbart worden, dass sich die Schulen bei Bedarf meldeten. Herr Pirck macht deutlich, dass ihm dies ein zu passives Angebot sei. Herr Vizepräsident Mücke weist darauf hin auf die enge Abstimmung mit den Schulen bzw. der Verwaltung hin, die bereits auf dem Gipfel deutlich geworden sei, bei dem ein Drittel der Beteiligten aus den Schulen gekommen seien. Herr Kranz teilt seine Sorge mit, dass sich laut Umfrageergebnissen 20 Prozent der Unternehmen nicht von Digitalisierung betroffen fühlten.

Das Plenum beschließt das Positionspapier „Hamburg als Leuchtturm für Digitale Bildung“ mit 31 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen und mit einer Enthaltung.

b. Forderungen des Ausschusses für Medien- und Kreativwirtschaft zum Medienstandort Hamburg

Herr Vizepräsident Mücke erläutert in Vertretung für Frau Vizepräsident Rickwardt anhand der diesem Protokoll als Anlage 7 beiliegenden Präsentation die Forderungen zum Medienstandort Hamburg. Es gehe darum, für Hamburg als führenden Medienstandort mit über 17.000 Medien- und Kreativwirtschaftsunternehmen Impulse bei Politik und Verwaltung einzufordern, die der heterogenen Branche gerecht würden. Aus den sechs aufgestellten Forderungen greift er die E-Privacy-Verordnung und die Breitbandversorgung heraus: Mit der E-Privacy-Verordnung drohe nach der DSGVO das nächste europäische „Monster“, das den digitalen Wettbewerb mit vielen unentgeltlichen Angeboten einschränken würde. Es entstünde ein tiefer Eingriff in das bestehende Ökosystem werbebasierter Monetarisierung. Trotz des berechtigten Transparenzinteresses der Verbraucher bezüglich der Nutzung Ihrer Daten stünden für den Ausschuss bei seinen Forderungen die wirtschaftlichen Belange der Verlags-, Werbe- und Digitalwirtschaft im Vordergrund. Daher werde im Positionspapier

insbesondere gefordert, das diskutierte sog. Kopplungsverbot (Kopplung von Dienstbringung und Cookie-Verwendung) aufzuheben. Mit Blick auf die Sicherstellung einer zukunftsorientierten digitalen Infrastruktur in Hamburg werde seitens der Wirtschaft ein Förderprogramm eingefordert, das zumindest alle Hamburger Gewerbegebiete bis 2020 mit Glasfaser (mindestens 1 Gigabit) versorge.

Herr Duphorn rät angesichts der fatalen Folgen der anstehenden E-Privacy-Verordnung dringend zur Zustimmung zum vorgestellten Forderungspapier. Durch die E-Privacy-Regelungen würden 70 Prozent der Internetwerbung entfallen, kostenlose Angebote verschwinden und somit die Meinungsvielfalt beschränkt.

Herr Holstein weist in Bezug auf die Ausführungen von Herrn Vizepräsident Mücke darauf hin, dass im Zuge der Digitalisierung Daten die neue Währung seien und man insofern nicht von unentgeltlichen Angeboten sprechen könne. Auch den Nutzern sei nicht bewusst, welchen hohen Wert ihre Daten hätten. Er sehe ein Problem in der Kopplung der E-Privacy-Forderungen mit den anderen Forderungen des Papiers.

Herr Wöhlke stimmt Herrn Holstein in Bezug auf die Kopplung der Forderungen zu und merkt zudem an, es müsse mit Blick auf die Forderung nach einem Förderprogramm für den Breitbandausbau in Hamburg die bestehende Förderung der Bundesregierung berücksichtigt werden.

Herr Pirck äußert, dass nicht nur in den Gewerbegebieten, sondern auch in der Stadt die Breitbandversorgung sichergestellt werden müsse.

Herr Präsident Bergmann sichert das Aufgreifen der Anmerkungen zu und stellt – dem Vorschlag von Herrn Wandrey folgend – die E-Privacy-Forderung und die restlichen Forderungen getrennt zur Abstimmung.

Herr Dr. Vogelsang verlässt den Raum.

Das Plenum verabschiedet die Forderungen des Ausschusses für Medien- und Kreativwirtschaft zum Medienstandort Hamburg mit Ausnahme der Forderungen zur E-Privacy-Verordnung mit 34 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen.

Das Plenum lehnt die Forderungen zur E-Privacy-Verordnung bei 11 Ja-Stimmen mit 11 Gegenstimmen und 12 Enthaltungen ab.

c. Themensonntage im Einzelhandel

Herr Schöte stellt anhand der diesem Protokoll als Anlage 8 beiliegenden Präsentation die Beschlussempfehlung zu den Sonntagsöffnungen kurz vor und geht dabei zunächst auf die vorangegangenen Beratungen zum Thema ein, zuletzt am 23. Mai 2018 im Ausschuss für Handel und am 7. Juni 2018 im Präsidium. Wichtig sei festzuhalten, dass bei den Sonntagsöffnungszeiten nicht unbedingt der Umsatz im Vordergrund stehe, sondern es den Einzelhändlern darum gehe, Publikum in die Innenstadt und in die Quartiere zu ziehen, das sonst nicht käme. Vor diesem Hintergrund plädiere die Handelskammer u. a. dafür, den eingeschlagenen Weg der Themensonntage weiter zu verfolgen und auch etablierte

Veranstaltungsformate, die einen beträchtlichen Besucherstrom auslösten, als Anlass für eine Sonntagsöffnung zu nutzen. Konkret solle der Senat statt der aktuell vier hamburgweit einheitlichen Sonntagsöffnungstermine zukünftig pro Jahr drei einheitlich für ganz Hamburg geltende Termine, an den Sonntagsöffnungen möglich sind, verbindlich festsetzen. Jeder einzelne Bezirk solle einen weiteren Termin festlegen können, wobei jeder Bezirk aus zwei Sonntagen, die vom Senat bestimmt würden, einen auswählen könne.

Herr Kaufholz erinnert an die Entwicklungen andernorts, z. B. in Berlin, mit bis zu zehn verkaufsoffenen Sonntagen und ruft daher dazu auf, den vorliegenden Beschluss im Sinne einer Minimalforderung unbedingt anzunehmen. Auf Nachfrage von Vizepräsident Dr. Teichert erläutert Herr Schote, inwiefern der Vorschlag des Handelsausschusses von der aktuellen Praxis abweiche. Herr Pirck merkt an, dass eine größere Flexibilisierung notwendig sei, also etwa zwei in den Bezirken wählbare Sonntage, weil die festen Termine verknüpft mit Themen die Kunden vorwiegend in die Innenstadt zögen, zum Nachteil der Geschäfte in den Randgebieten. Herr Kaufholz erwidert, dass man im Ausschuss intensiv diskutiert habe, was politisch durchsetzbar sei. Herr Wöhlke mahnt an, dass vier Sonntage im Vergleich Online-Handel, der täglich stattfindet, lächerlich seien, er zwar seine Zustimmung zum Beschluss geben werde, aber an mehr gearbeitet werden solle. Herr Pirck fordert dazu auf, als Hamburger Wirtschaft offensivere und mutigere Forderungen zu stellen, gerade auch vor dem Hintergrund des Themas Internethandel. Frau Harbs gibt zu bedenken, dass die kleinen Geschäftsstraßen außerhalb der Innenstadt Probleme hätten, den großen Aktionen am Jungfernstieg ein konkurrenzfähiges Programm entgegensetzen.

Als Kompromiss schlägt Herr Schote, an die Beratungen im Handelsausschuss anknüpfend, vor, an den insgesamt vier Sonntagen mit einem in den Bezirken flexiblen Sonntag festzuhalten, jedoch die Wahlmöglichkeit zwischen zwei Terminen für den flexiblen Sonntag auf drei Termine zu erweitern. Diesen Vorschlag stellt Herr Präsident Bergmann zur Abstimmung.

Das Plenum nimmt die Stellungnahme der Handelskammer Hamburg zum Bürgerschaftsantrag „Den Hamburger Sonntagsfrieden zukunftsfähig machen“ mit der Änderung, dass die Wahlmöglichkeit zwischen zwei Terminen für den flexiblen Sonntag auf drei Termine zu erweitern, mit 27 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen mit 6 Enthaltungen an.

d. 100 Tage Tschentscher – Die Erwartungen der Hamburger Wirtschaft

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt aufgrund mangelnder Beschlussfähigkeit (zu geringe Anzahl der zu diesem Zeitpunkt in der Sitzung verbleibenden Plenarmitglieder).

Herr Pirck bittet darum, bei zukünftigen Sitzungen den Tagesordnungspunkt „Aktuelles aus der Mitte des Plenums“ vorzuziehen.

TOP 7: Kompass 2020 – Strategische Ziele der Handelskammer

Frau Degen skizziert anhand der diesem Protokoll als Anlage 9 beiliegenden Präsentation die strategischen Ziele der Handelskammer, die bei der Ausgestaltung der neuen Leistungsbereiche als Maxime herangezogen werden sollen. Es handele sich um vier inhaltlich-thematische und vier strukturell-methodische Ziele. Sie erinnert einleitend an die

gesetzlichen Aufgaben der Handelskammer – unabhängige Interessenvertretung, allgemeine Wirtschaftsförderung und „spezialgesetzliche Aufgaben“ (insbesondere berufliche Bildung) – sowie an das Leitbild zur Realisierung der neuen Aufbau- und Ablauforganisation der Handelskammer, basierend auf der im Dezember 2017 verabschiedeten Vision und Mission. Dieses stelle eine verstärkte Einbindung der Mitglieder, bessere Kommunikation nach innen und außen sowie optimierte Abläufe in den Vordergrund. Gemäß der Maxime „structure follows strategy“ gehe es beim Projekt #neuekammer darum, Strategie und Struktur schrittweise aufeinander folgen zu lassen: Die Bündelung von Kompetenzen und Expertisen und ihr Zusammenspiel in fünf Leistungsbereichen solle dabei eine zunehmende Professionalisierung ermöglichen. Für die Leistungsbereiche stünden die designierten Leiter namentliche fest; sie führten gleichzeitig die vier Projektteams – Mitgliederverständnis / Personas, Leistungsportfolio, Kernprozesse und Bereichsstrategien – zur Umsetzung von #neuekammer. Der zeitliche Fahrplan sehe vor, dass die neue Organisationsstruktur zum 1. Januar 2019 starten könne. Das Mandat der Pawlik Consultants GmbH laufe Ende August aus. Da die Kammer für die Umsetzung der Reorganisation weiterhin auf externes Know-How zurückgreifen wolle, werde schnellst möglich ein Folgeauftrag ausgeschrieben werden.

Herr Pirck bittet darum, die strategischen Ziele in der nächsten Plenarsitzung ausführlich zu besprechen.

Eine Beschlussfassung ist aufgrund mangelnder Beschlussfähigkeit (zu geringe Anzahl der zu diesem Zeitpunkt in der Sitzung verbleibenden Plenarmitglieder) nicht möglich.

TOP 8: Berichte

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt aus Zeitgründen.

TOP 9: Projektberichte aus den Ausschüssen

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt aus Zeitgründen.

TOP 10: Aktuelles aus der Mitte des Plenums

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt aus Zeitgründen.

TOP 11: Verschiedenes

Herr Präses Bergmann verkündet offiziell das Stattfinden der „Versammlung Eines Ehrbaren Kaufmanns“ gemeinsam mit dem VEEK e.V.. am 31. Dezember 2018 im Börsensaal. Er beendet die Sitzung um 18.15 Uhr und merkt an, dass die nächste Plenarsitzung am Donnerstag, den 6. September 2018 um 16 Uhr stattfindet.

Hamburg, den 20. Juli 2018



Christi Degen
Hauptgeschäftsführerin

Anlagen:

- Präsentation von Herrn Kornella zu TOP 3a): Jahresabschluss 2017
- Präsentation von Frau Dr. Freiheit und Herrn Dr. Hübscher zu TOP 3b): Bericht der ehrenamtlichen Rechnungsprüfer
- Präsentation von Herrn Kornella zu TOP 4: Änderung des Finanzstatuts der Handelskammer
- Vorschlagsliste zu TOP 5a: Einsetzung einer Wahlkommission zur Vorbereitung der Plenarwahl 2020
- Gesamtliste der Mitglieder zu TOP 5b) Nachbesetzung der Ausschüsse
- Präsentation von Herrn Vizepräsident Dr. Mücke zu TOP 6a) Positionspapier Digitale Bildung
- Präsentation von Herrn Vizepräsident Dr. Mücke zu TOP 6b) Forderungen des Ausschusses für Medien- und Kreativwirtschaft zum Medienstandort Hamburg
- Präsentation von Herrn Schote zu TOP 6c) Themensonntage im Einzelhandel
- Präsentation von Frau Degen zu TOP 7 Kompass 2020 – Strategische Ziele der Handelskammer